

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ächtung des N*Wortes

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	26.03.2020

Mit Beschluss vom 3.3.2020 bittet der Integrationsrat den Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat

1. bittet die Verwaltung, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Köln umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N*Wortes rassistisch ist;
2. setzt sich dafür ein, dass jegliche Verwendung des N*Wortes¹ in der Stadt Köln vermieden und geächtet wird, um schwarzen Menschen und People of Color (PoC) ein friedvolles und diskriminierungsfreies Leben in Köln zu ermöglichen;
3. bittet die Verwaltung, zur Weiterentwicklung der Kölner Städtepartnerschaften den Vorschlag für eine Partnerschaft mit einer Stadt südlich der Sahara zur Entscheidung vorzulegen.

¹ Mit N*Wort wird der rassistische Begriff ‚Neger‘ umschrieben

Begründung

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 3.3.2020 einstimmig beschlossen, den Rat der Stadt Köln zu bitten, in Anerkennung der aktuellen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, der Diskussion eines Urteils des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zur die Nutzung des N*Wortes², sowie der aktuellen Diskussion zu kolonialen Klischees und rassistischen Stereotypen in Köln³, den vorgenannten Beschluss zu fassen.

Als Begründung wird im Antragstext des Antragstellers Eli Abeke (Bündnis14 / Afrika) folgendes ausgeführt:

„Das N*Wort wird von vielen schwarzen Menschen und People of Color (PoC) mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem N*Wort sind eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepression, wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung (Otheing) und führen zu Ohnmachtserfahrungen und psychischen Folgen.

Als europäisches Konstrukt der Kolonialzeit wurde es verwendet, um eine rassistische Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit vermehrt das N*Wort in satirischen oder komödiantischen Kontexten auftaucht, darf dies nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen.

Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Herkunft eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind

- die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften,
- der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Bis 2024 sollen alle Staaten sich diesen Zielen verschreiben.“

Am 18.01.2020 hat in Köln eine von Bündnis14 / Afrika organisierte Demonstration stattgefunden, in der dazu aufgerufen wurde, rechtlich anzuerkennen, dass der Begriff ‚Neger‘ rassistisch ist.

Anlagen:

- Antrag zur Ächtung des N*Wortes
- Auszug aus dem Beschlussprotokoll

² Gerichtsurteil Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern 19.12.2019: <https://www.mv-justiz.de/static/MVJ/Gerichte/Landesverfassungsgericht/Entscheidungen/2019/1%20-%2019%20Urteil%2019.12.2019.pdf>

³ Bericht im KStA am 14.2.2020: <https://www.ksta.de/koeln/rassismus-debatte-koelner-konditorei-verkauff-schwarzes-gebaeck-mit-knochen-im-haar-36242224> und am 17.02.2020: <https://www.ksta.de/koeln/kann-gebaeck-rassistisch-sein--das-problem-mit-den-koelner--mohrenkoepfen--36247964>